



HESSISCHER LANDTAG

18. 10. 2022

Kleine Anfrage

Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 30.05.2022

Schulpsychologie

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Kultusminister:

Die psychosoziale Unterstützung von Schülerinnen und Schülern ist der Hessischen Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grunde wurden während der Coronapandemie die Beratungsstrukturen angepasst und zusätzliche Stellen für Schulpsychologinnen und -psychologen geschaffen.

Die Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in Hessen ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, der Geschäftsordnung für die Staatlichen Schulämter, dem aktuellen Leistungskatalog der Staatlichen Schulämter und den Richtlinien für die schulpsychologische Beratungstätigkeit in Hessen. Ihre Arbeitsfelder umfassen neben der psychologischen Beratung von Schulen, Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern auch die präventive und systembezogene Beratung.

Um der besonderen Situation der Coronapandemie und der dadurch gestiegenen psychischen Belastung von Schülerinnen und Schülern an den hessischen Schulen gerecht zu werden, wurden zusätzliche Angebotswege zur schulpsychologischen Beratung eröffnet – unter anderem neue präventive Unterstützungsangebote im Rahmen von „Löwenstark – der BildungsKICK“. Insgesamt stellt die Schulpsychologie besonders während der Coronapandemie ein unverzichtbares Element für die psychologische Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Schulleitungen dar und leistet auch in schulischen Krisensituationen mit dem schulpsychologischen Kriseninterventionsteam (SKIT) eine professionelle Unterstützung für die Schulen in der psychosozialen Notfallversorgung.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben die schulpsychologische Telefonberatung in Anspruch genommen?
- Frage 2. Wie viele Personen arbeiten bei diesen Beratungstelefonen und reicht dies aus, um dem Bedarf gerecht zu werden?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der Coronapandemie wurde eine hessenweite Telefonberatung eingeführt. Zum Stichtag 31.05.2022 haben 38 Schülerinnen und Schüler die eingerichtete schulpsychologische Telefonberatung in Anspruch genommen. In jedem der 15 Staatlichen Schulämtern wird das Beratungstelefon alternierend von einer Schulpsychologin oder einem Schulpsychologen betreut. Diese Besetzung der Beratungstelefone ist ausreichend, um dem Bedarf gerecht zu werden. Darüber hinaus wird die Schulpsychologie in der überwiegenden Zahl der Fälle über Lehrkräfte oder Eltern eingeschaltet und weniger über das zusätzlich eingerichtete Beratungstelefon, das als ergänzendes Beratungsangebot zu sehen ist.

Frage 3. Wie viele Stellen/Einrichtungen der Schulpsychologie gibt es in Hessen?

In jedem der 15 Staatlichen Schulämter in Hessen sind Schulpsychologinnen und -psychologen tätig. Insgesamt stehen 120 Planstellen für Schulpsychologinnen und -psychologen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung. Hinzu kommen 15 im Rahmen von „Löwenstark – der BildungsKICK“ befristet beschäftigte Psychologinnen und Psychologen an den Staatlichen Schulämtern.

Frage 4. Wie viele Schulen sind je nach Schulamtsbezirk in das schulpsychologische Beratungsangebot eingebunden?

Alle öffentlichen Schulen können auf das schulpsychologische Beratungsangebot zurückgreifen.

Frage 5. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden und werden seit Beginn der Corona-Pandemie von der Schulpsychologie betreut?

Frage 6. In welchem Umfang haben die Anfragen an die schulpsychologische Beratung während der Corona-Pandemie zugenommen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für zwei Zeiträume während der Coronapandemie wurden hessenweit stichprobenartige Erhebungen bei den Staatlichen Schulämtern durchgeführt. Zwischen dem 19.10.2020 und dem 18.12.2020 wurden insgesamt 3.643 Schülerinnen und Schüler und in einem vergleichbaren Zeitraum zwischen dem 25.10.2021 und dem 23.12.2021 4.347 Schülerinnen und Schüler schulpsychologisch beraten.

Frage 7. In welchem Umfang wurden und werden die Kapazitäten der schulpsychologischen Beratung derzeit ausgebaut?

Seit dem Doppelhaushalt 2018/2019 sind 14 neue Planstellen für die Schulpsychologie geschaffen worden, davon alleine sechs Stellen im Haushaltsjahr 2022, so dass es aktuell insgesamt 120 Planstellen gibt. Ergänzend wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Frage 8. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie die Hilfs- und Beratungsangebote von Seiten der Schülerinnen und Schülern aufgenommen werden und ob es von ihrer Seite Verbesserungsvorschläge gibt?

Das Kultusministerium steht insbesondere in einem regelmäßigen Austausch mit der Landeschülervertretung (LSV) und erhält in diesem Zusammenhang Anregungen und Rückmeldungen zu schülerbezogenen Beratungsangeboten. So wurde beispielsweise während der Coronapandemie auf Wunsch der LSV eine telefonische Beratungshotline eigens für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen eingerichtet und diese in Kooperation mit der LSV im Jahr 2022 zu einer Videosprechstunde weiterentwickelt.

Auch direkte Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern werden zur Bewertung der Angebote genutzt. So wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Videoberatung für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen gebeten, nach Abschluss der Beratung einen kurzen Onlinefragebogen auszufüllen. Zudem konnten die Schülerinnen und Schüler auch individuelle Rückmeldungen geben. Sie meldeten im Ergebnis zurück, dass sie die Videoberatung insgesamt mit der Note „gut“ bewerteten und diese ihren Freundinnen und Freunden sicherlich weiter empfehlen würden.

Frage 9. Wie ist der Stand der Umsetzung der geplanten Qualifizierungsreihe zum Thema psychische Gesundheit für Lehrkräfte und, falls sie bereits umgesetzt wurde, wie viele Lehrkräfte hessischer Schulen haben daran teilgenommen?

Die Qualifizierungsreihe für Lehrkräfte zu psychischen Erkrankungen bei Schülerinnen und Schülern wurde zusammen mit der Psychotherapeutenkammer Hessen erfolgreich umgesetzt. Insgesamt nahmen rund 4.000 Lehrkräfte und andere schulische Fachkräfte an den Veranstaltungen teil.

Frage 10. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Projekts, die schulpsychologische Beratung stärker an Schulen – speziell an Grundschulen – einzubinden?

Der Pilotversuch einer erhöhten schulpsychologischen Präsenz zur Unterstützung von Grundschulen begann Ende 2019 und dauerte bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021. Die Evaluation zeigt zufriedenstellende Ergebnisse. Die ohnehin gute Beziehung der Schulpsychologinnen und -psychologen zu den Schulen hat sich im Rahmen der schulpsychologischen Beratung weiter ver-

tieft. Aufgrund der Coronapandemie musste das schulpsychologische Grundschulprojekt den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden und wurde mittlerweile durch ein landesweites schulpsychologisches Angebot im Rahmen von „Löwenstark – der BildungsKICK“ für Grundschulen und weiterführende Schulen abgelöst. Mittels verschiedener Präventionsprogramme wie „SafePlace“, „IMPRES“ oder „Healing Classrooms“ wird hierbei die Resilienz und psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern in den teilnehmenden Schulen durch den Einsatz von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützt.

Wiesbaden, 11. Oktober 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz